

Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 30

Freitag, den 19. Juni 2020

Nummer 6

Sommerferienangebot in Unstruttal

VOM 21.07 BIS 23.07.2020
 VON 9:00 UHR BIS 14:00 UHR
 NUR MIT VORANMELDUNG
 KOSTEN: 3€ TÄGLICH

AUF EUCH WARTET UNTER DEM

MOTTO SOMMER ACTION

Krieg der Farben ▪ Wasser + Farbe,
 Capture the Flag ▪ Bewegung
 Geocaching 3.0 ▪ Outdoorspiele
 und vieles mehr
 empfohlen für Kinder und Jugendliche ab
 10 Jahren

ANMELDEN!!!

Für die Anmeldung und bei Fragen
 kontaktiert eure mobile Jugendarbeiterin
 Rosa Schröder Tel.: 015754291237
 E-Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung

des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 2020 - 2021

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen für die Jahre 2020 - 2021 ist ermittelt und liegt gemäß § 20 Abs. 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) in der Zeit vom 06.07.2020 bis 10.07.2020 zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Ammern, Herrenstraße 43, Zimmer 11 zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, vor dem Besuch in der Gemeindeverwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Tel.: 03601/8862663 oder per
E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord Az.: 1-3-0629

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord, Landkreis Unstrut-Hainich, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende **vorläufige Anordnung**.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 18.05.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für archäologische Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

01.07.2020

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1: 2.000 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist.

2. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden
 - Stadt Mühlhausen, 99974 Mühlhausen, Neue Straße 11 und
 - Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern
 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

3. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).
Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
2. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
3. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung
Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweils gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.
2. Nutzungsentschädigung
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:
 - a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
 - b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
 - c) Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
 - d) Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu

zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

3. **Schlagentschädigung**
Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwerenisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.
4. **Eigentümergepächterschädigung**
Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuerungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln. Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen, Bau-km -1-350 bis Bau-km 13+158.863, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 10.11.2011 (Az. 540.2-3811-19/08) erlassen wurde und bestandskräftig ist,
2. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuerung Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha) zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen-Nord vom 20.12.2016 für sofort vollziehbar erklärt worden ist und
3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmens-träger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Die Bundesstraße 247 ist Hauptbestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrszuges B 247 / B 176 / B 4 zwischen den Wirtschaftsräumen Mittelthüringens, Südniedersachsens und Nordhessens. Sie stellt dabei das wesentliche Verbindungselement zwischen den Bundesautobahnen A 4, A 71 und A 38 dar und sichert in hohem Maße die Erschließung der autobahnfernen, jedoch wirtschaftlich wichtigen Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der vorliegenden Planung der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen, handelt es sich um die Trassierungsverbesserung eines Streckenabschnittes der B 247 als Lückenschluss zwischen der Ortsumgehung Großgotttern und dem Ausbauabschnitt Dingelstädt bis Mühlhausen.

Das Vorhaben entspricht damit der Zielstellung des Raumordnungsplanes, in dem eine leistungsstarke, möglichst kurze und zügige Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden soll, die einem ständig steigenden Verkehrsaufkommen gerecht wird.

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um die Maßnahmenflächen für archäologische Grabungen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Denkmalschutz betreffend unter folgenden Auflagen erteilt:

4.8 Denkmalschutz

Der Vorhabenträger hat mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten. Im Trassenbereich sind großflächige bauvorgeifende und baubegleitende archäologische Untersuchungen durchzuführen.

Im Block 4 fanden in den vorab ausgewiesenen Verdachtsflächen im Jahr 2019 Prospektionsgrabungen statt. Dabei wurden auf dem nach Osten abfallenden Gelände Kolluvien mit eingeschlossenem Fundmaterial der vorrömischen Eisenzeit festgestellt. Diese offensichtlich verlagerten Funde lassen einen in westlicher Richtung hangaufwärts liegenden Siedlungsplatz dieser Zeitstellung vermuten. Zur weiteren Verifizierung und ggf. Sicherung des Bodendenkmals sind in dem west-nordwestlichen Baufeldbereich weiterführende archäologische Erkundungen notwendig. Um die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Trassenbaus im Jahr 2021 abzuschließen, müssen die ergänzenden archäologischen Untersuchungen (Grabungen) ab 01.07.2020 durchgeführt werden.

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzanweisung nach Flurbereinigungs-gesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig. In den Fällen, in denen künftig eine dauerhafte Inanspruchnahme für den planfestgestellten Trassenbau bzw. Folgemaßnahmen vorgesehen ist, wird die Darstellung in den Grunderwerbskarten durch die Kennzeichnung der vorübergehenden Inanspruchnahme überlagert.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Realisierung der archäologischen Grabungen zeitlich vor der Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der kraft Gesetzes für die zugrunde liegende Entscheidung angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247 Ortsumgehung Mühlhausen vom 10.11.2011. Der Beschluss ist gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 4. Juni 2020

Im Auftrag
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

Anlage 1

Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung vom 04. Juni 2020 Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord; Az.: 1-3-0629

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug zum 01.07.2020 [m²]	Vorübergehender Entzug zum 01.07.2020 [m²]
Mühlhausen	14	114	1.130	190
Mühlhausen	14	238/113	36.075	4.050
Mühlhausen	18	2	22.365	3.170
Mühlhausen	18	29	8.430	1.230
Mühlhausen	18	30	11.830	1.140
Mühlhausen	18	60/2	595	5.455
Mühlhausen	18	71	1.445	0

Gemeindeverwaltung Unstruttal
 OT Ammern
 Herrenstraße 43
 99974 Unstruttal

Posteingangsdatum

Aktualisierung Vereinsregister der Gemeinde Unstruttal

Name des Vereins:
 (Bitte vollständigen Namen angeben, z.B. auch „e.V.“)

Anschrift des Vereins:

Postanschrift des Vereins:

E-Mail:

Homepage:

Eingetragener Verein: ja nein:

Steuernummer:

Vereinsregisternummer:

beim Amtsgericht:

Name, Vorname (Vorsitzende-/r):

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefonnummer Mobil:

Telefonnummer Festnetz:

Name, Vorname (stellv. Vorsitzende-/r oder Kassierer-/in):

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefonnummer Mobil:

Telefonnummer Festnetz:

Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Daten auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal:

Vereinsname: ja nein

Anschrift: ja nein

Vorsitzende-/r: ja nein

E-Mail: ja nein

Homepage: ja nein

Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de/datenschutz.html

Ort, Datum:

Unterschrift Vorsitzende-/r:

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Mitteilung der TEAG Thüringer AG

Damit Kunden eine Störung melden oder deren Status abfragen können, stellt die TEN jetzt auch für Strom eine kostenfreie Störungsnummer bereit:

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice **03641 817-1111**

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom **0800 686-1166** (24 h)

TEAG Thüringer Energie AG

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 19.06. - 17.07.2020 Geburtstag.

Der Bürgermeister, Herr Hartung, und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

23.06.2020	Herr Eduard Seifert	zum 75. Geburtstag
27.06.2020	Frau Ingrid Laupichler	zum 80. Geburtstag
28.06.2020	Herr Rainer Wahl	zum 80. Geburtstag
16.07.2020	Frau Rita Wand	zum 90. Geburtstag

Dachrieden

20.06.2020	Frau Ingrid Hoyer	zum 80. Geburtstag
05.07.2020	Herr Eberhard Grabe	zum 80. Geburtstag

Kaisershagen

26.06.2020	Herr Detlef Görbig	zum 75. Geburtstag
------------	--------------------	--------------------

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 19.06. - 17.07.2020

Ammern

28.06.2020 um 09:30 Uhr

Eigenrode

28.06.2020 um 14:30 Uhr

Horsmar

14.06.2020 um 10.00 Uhr

28.06.2020 um 10.00 Uhr

12.07.2020 um 10.00 Uhr

Dachrieden

28.06.2020 um 10.00 Uhr

26.07.2020 um 10.00 Uhr

Kaisershagen

21.06.2020 um 14.00 Uhr

05.07.2020 um 14.00 Uhr

Reiser

28.06.2020 um 11.00 Uhr

Veranstaltungen für den Pfarrbereich

(Ammern, Reiser, Kaisershagen, Windeberg, Saalfeld)

Wandertag: Am 12. Juli wollen wir durch den Pfarrbereich wandern, gemeinsam unterwegs. Passend zum Lied von Paul Gerhardt „Geh aus, mein Herz, und suche Freud. Wir wollen um 09:30 Uhr in/vor der Kirche in Saalfeld mit einer Andacht beginnen. 10:30 Uhr machen wir uns auf den Weg durchs Flachstal ins Reisersche Tal. Ankunft dort ist um 12:30 Uhr geplant. Bitte versorgen Sie sich selbst und organisieren Sie Ihre Rückfahrt. Unterwegs ist Zeit für Begegnungen und Entdeckungen in der schönen Natur.

Wenn es mit dem Laufen nicht mehr so gut klappt, können Sie ja trotzdem zu den Andachten nach Saalfeld (09:30 Uhr) oder ins Reisersche Tal (12:30 Uhr) kommen. Seien Sie neugierig.

Sommerkirche: Am 02. August startet die Sommerkirche im Pfarrbereich (Ammern, Reiser, Kaisershagen, Windeberg, Saalfeld). Über die Sommerwochen macht sich auch der Gottesdienst auf die Reise. Wir feiern immer sonntags um 14.00 Uhr einen Gottesdienst für unsere Orte - oft garniert mit einer kleinen Erfrischung. Alle Gottesdienste in dieser Reihe stehen unter einer gemeinsamen Überschrift. Machen Sie sich mit uns auf die Reise! 02. August - Kaisershagen; 09. August - Saalfeld; 16. August - Windeberg; 23. August - Reiser; 05. September - Ammern mit Konzert.

Für **Dachrieden und Horsmar** ist **Pfarrer Teja Begrich** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/405715 oder per Email unter begrich@web.de.

Für die Orte **Ammern, Kaisershagen und Reiser** ist **Pfarrer Benjamin Themel**, 03601/4087850, Email: pfarrer.themel@posteo.de, zuständig.

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, Email: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Veranstaltungen

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 03.07.2020
 nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 17.07.2020

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per E-Mail an:

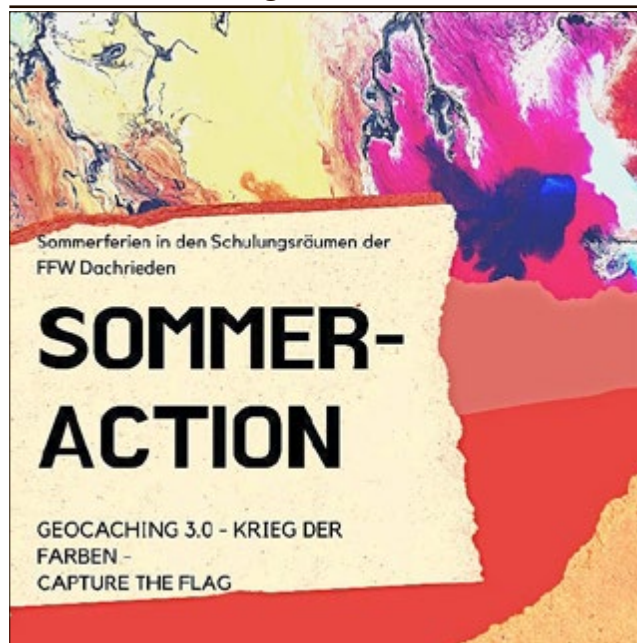
vertrieb@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

Vereine und Verbände

Sommerferienangebot in Unstruttal



Auch in diesem Jahr wurde durch die mobile Jugendarbeit ein Ferienangebot für Kinder und Jugendlichen geplant. Dies beinhaltet drei Tage vom **21. bis 23. Juli** für Kinder ab **10 Jahren**, die

täglich von 9 Uhr bis 14 Uhr unter dem Motto „Sommer Action“ überrascht werden, dies findet in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Dachrieden statt.

Wir sind guter Dinge, dass trotz der Umstände die Ferienfreizeit-tage stattfinden werden. Gern könnt ihr EUCH telefonisch und per E-mail **anmelden**. Belehrungen, Einverständniserklärungen und weitere Informationen werden im Vorfeld mit Ihnen abge-sprochen.

Liebe Grüße

Rosa Schröder

Mobile Jugendarbeiterin des Bildungszentrums der KAB gGmbH
Tel.: 015754291237, E- Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

Sommerferien im Kloster Anrode für Kinder und Jugendliche aus Unstruttal

Durch die Schulsozialarbeit sowie die mobile Jugendarbeit wurde auch eine Woche voller Angebote für Kinder und Jugendliche im Kloster Anrode geplant.

Zum einen erfolgen zwei Tage für Jugendliche ab **14 Jahren** unter dem Motto „Grillen und Chillen“ am **27. + 28. Juli**. Flexibel wollen wir an diesen Tagen auf euch, eure Wünsche und Vorstellungen eingehen und bieten deshalb ein Rahmenprogramm bestehend aus Musik, Graffiti und Grillen jeweils ab 11 Uhr.



Zum anderen drei Tage vom **29. bis 31. Juli** für Kinder ab **10 Jahren**, die täglich von 9 Uhr bis 14 Uhr unter dem Motto „Krieg der Farben“ überrascht werden.

Wir sind guter Dinge, dass trotz der Umstände die Ferienfreizeit-tage im Kloster Anrode stattfinden werden. Gerne könnt ihr EUCH telefonisch und per E-mail anmelden. Belehrungen, Einverständniserklärungen und weitere Informationen werden zur Veranstaltung selbst an Ihre Kinder ausgegeben.

Liebe Grüße

Rosa Schröder

Tel.: 015754291237, E- Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

VOM 29 BIS 31.07.2020
VON 9:00 UHR BIS 14 UHR
NUR MIT VORANMELDUNG
KOSTEN: 3€ TÄGLICH

AUF EUCH WARTET UNTER DEM MOTTO
"KRIEG DER FARBEN"
GRAFFITI, ACTION
PAINTING, WASSER +FARB
UND VIELLES VIELES MEHR

EMPFOHLEN FÜR KINDER
UND JUGENDLICHE AB 10
JAHREN

ANMELDEN!!!

FÜR DIE ANMELDUNG UND BEI
FRAGEN KONTAKTIERT EURE
MOBILE JUGENDARBEITERIN
ROSA SCHRÖDER
TEL.: 015754291237
EMAIL: JUGENDPFELEGE@KAB-
THUERINGEN.DE

OT Ammern

Mitteilung des Vorstandes der Volkssolidarität Ammern

Der Vorstand der Volkssolidarität Ammern wünscht allen Mitgliedern recht viel Gesundheit und Wohlergehen in dieser Corona-Zeit, damit wir uns hinterher alle gesund und munter in Mario Vockrodt's Gaststätte „Zur Guten Quelle“ treffen können, um wieder ein paar fröhliche Stunden miteinander verbringen zu können.

E. Wolter
OG Ammern

OT Eigenrode

Der Feuerwehrverein informiert:

Das geplante Feuerwehrfest am kommenden Samstag, dem 20. Juni wird wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Auch das Mai-feuer fiel den Einschränkungen zum Opfer. Für den vom Feuerwehrverein geplanten Wandertag kann noch kein Termin genannt werden. Wenn allgemeine Lockerungen beschlossen sind, ist ein Termin im Herbst möglich.

Andreas Frey
Im Auftrag der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode

Wir bleiben zu Hause

Die Corona-Krise hält immer noch an. Der Aufruf, sich durch Musik aufzumuntern und anderen Menschen Mut zuzusprechen, wird auch in Eigenrode befolgt. Zu einem kleinen Musikstück, ob vom Balkon des Hauses oder vor der Haustür in der Nachbarschaft, wird immer sonntags um 18.00 Uhr eingeladen.



Den Anfang machte Moritz Vogt mit seiner Trompete allein. Bei Familie Menge wurde auch intern im Haus musiziert. Seit einigen Wochen musizierten Lena Menge mit dem Keyboard oder der Gitarre, Nelly Menge mit dem Saxofon oder Klarinette, Eva Vogt mit der Blockflöte und Moritz zusammen. Auch Tamino reihte sich mit dem Akkordeon ein. Sogar ein Gesangstück wurde schon von Lilli Vogler dargeboten. Jede Woche kommen neue Zuhörer des kleinen Konzertes dazu.

Für diese nette Geste möchte der Ortsteilrat im Namen aller Einwohner ein recht herzliches Dankeschön sagen, mit den Wünschen, dass diese Krise bald überwunden wird und alle im Ort gesund bleiben.

Andreas Frey
Mitglied des Ortsteilrates

OT Kaisershagen



Glückwünsche

*60 Jahre sind doch eine halbe Ewigkeit
und für so viele Menschen eine lange Wartezeit.
Doch Ihr habt der Wartezeit entgegengewirkt
und 60 Jahre füreinander gebürgt.
So viele Jahre Ehe sind nun schon rum,
alle guten Wünsche zu Eurem diamantenen Jubiläum!*

Nachträglich gratulieren wir dem
Diamantenen Paar



Bärbel und Herbert Osburg

recht herzlich.
Die Einwohner von Kaisershagen

Im Fachbereich Archäologische Denkmalpflege mit den Abteilungen Bodendenkmalpflege und Archäologische Fachaufgaben werden die durch das Baugeschehen ausgelösten Ausgrabungen und Untersuchungen im Gelände koordiniert und durchgeführt. Wichtige Fundstellen werden durch die Gebiets- und Fachreferenten erfasst, wissenschaftlich dokumentiert und erforscht.



Doch Archäologie bedeutet mehr als Ausgrabungen...

Im Landesamt bündeln sich die Forschungsarbeiten zur ältesten Geschichte Thüringens unter Einsatz modernster Dokumentationstechnik bei der Restaurierung und Erfassung der Funde. An der wissenschaftlichen Auswertung sind neben Archäologen auch Naturwissenschaftler der Anthropologie, Geophysik, Chemie sowie der **Archäoinformatik** und Numismatik beteiligt. Es stehen ein modernes Archäometrie-Labor, eine Restaurierungswerkstatt, eine wissenschaftliche Bibliothek und eine EDV-vernetzte Datenbank zur Verfügung.

Fundstelle: <https://www.thueringen.de/th1/denkmalpflege/landesamt/archaeologisedenkmalpflege>

Mit einer Anfrage erhofft sich der Heimatverein Auskunft darüber, warum gerade hier gesucht wurde, wann die Bevölkerung Auskunft über die Erkenntnisse und über mögliche Funde erhält.

H.P. Kastner

OT Reiser

Ausgrabungen in Reiser

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie am Standort Weimar ist als unabhängige Fachbehörde für den Erhalt und den Schutz archäologischer und paläontologischer Denkmalsubstanz zuständig und vereint die im Denkmalschutzgesetz verankerten zentralen Aufgaben der Landesarchäologie. Die archäologische Denkmalpflege Weimar gliedert sich in zwei Fachbereiche:

Den Fachbereich Archäologische Denkmalpflege und den Fachbereich Archäologisches Landesmuseum/Information/Dokumentation sowie die Außenstelle Steinsburgmuseum, zugleich Stützpunkt der archäologischen Denkmalpflege in Südthüringen.



Willkommen, neuer Erdenbürger!



*Es gibt Wunder, die auch in der Wiederholung
nichts von ihrem Zauber verlieren!*



Am 21. April 2020
um 8:40 Uhr
erblickte Lyam
Vogt mit 52 cm
und 3.670 g das
Licht der Welt.

Seine Brüder Fynn und Maylo sowie die Eltern Mandy Vogt und Christoph Schöbitz freuen sich über ihren Familienzuwachs.

Die Einwohner von Reiser gratulieren recht herzlich und wünschen der Familie viel Freude, Gesundheit und eine glückliche Zukunft!